



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Dortmund				
Stadtplanungsamt				
14. Juli 2011				
61.10	61.20	61.30	61.40	61/12

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 61.23
Ihre Nachricht 04.07.2011
Unsere Zeichen GT-B-LB/X/Hb/74.812/NI
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 438-5772
Telefax +49 231 438-5749
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 1

Dortmund, 11. Juli 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Weststadt – Belfortstr. 2

hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Von: [D Schaadt](#)
An: [Langer, Claudia](#)
Thema: Bebauungsplan Weststadt - Belfortstr. 2 - Ihr Schreiben vom 04.07.2011
Datum: Montag, 11. Juli 2011 13:24:21

Sehr geehrte Frau Langer,

nach Prüfung der uns am 4. Juli 2011 zugesandten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass seitens der VRN GmbH keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben vorliegen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dominik Schaadt

Dominik Schaadt
Diplom Geograph
Abteilung Planung und Infrastruktur
Verkehrsverbund Rhein-Neckar
B1, 3-5
68159 Mannheim
Tel.: 0621/10770-338
Fax: 0621/10770-371
<http://www.vrn.de>

Amtsgericht Mannheim HRB 5008
Geschäftsführer: Werner Schreiner
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Specht, Erster Bürgermeister
Stadt Mannheim



DB Services Immobilien GmbH • Niederlassung Karlsruhe •
Bahnhofstraße 5 • 76137 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

6	Stadtplanungsamt ^{106.1}			
14. Juli 2011				
61.10	61.20	61.30	61.40	61/12

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Karlsruhe
Liegenchaftsmanagement
Bahnhofstraße 5
76137 Karlsruhe
www.db.de/dbsimm

Michael Rettig
Telefon 0721 938-2859
Telefax 0721 938-2877
michael.rettig@deutschebahn.com
Zeichen FRI-KAR-11 Rt
TÖB KAR 11-5853

13.07.2011

Ihr Zeichen / Schreiben vom: 61.23; Frau Langer vom 04.07.2011

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
„Weststadt – Belfortstraße 2“ in Heidelberg**
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren:

Gegen die Neuaufstellung des o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.

Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden.

Wir bitten Sie darum, uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Karlsruhe

i.V.

Cornelia Lorenz

i.A.

Michael Rettig



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

6 Stadtplanungsamt ¹⁰⁷⁵				
18. Juli 2011				
61.10	61.20	61.30	61.40	61/12

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberg Straßen- und Betriebs GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
04.07.2011 61:23	524-Lu/Rf	Herr Ludwig	22 81	14.07.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Weststadt - Belfortstraße 2

- hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 08.06.2011.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice

Langer, Claudia

Von: Friede, Susanne (RPK) [Susanne.Friede@rpk.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 19. Juli 2011 15:38
An: Langer, Claudia
Cc: Müller, Martin 61
Betreff: Vorhabenbezogener BPlan Weststadt - Belfortstraße 2

Sehr geehrte Frau Langer,
sehr geehrte Damen und Herren,

raumordnerische Belange stehen der Planung nicht entgegen. Bezüglich der erforderlichen Berichtigung des Flächennutzungsplanes bitten wir jedoch darum, die beabsichtigte künftige Darstellung im Flächennutzungsplan bereits in der Begründung zum Bebauungsplan - in Absprache mit dem NBV Heidelberg-Mannheim - darzustellen.

Mit freundlichem Gruß
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung, Frau Neff: 0721/926-7497)

E-Mail: susanne.friede@rpk.bwl.de



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

1086				
Stadtplanungsamt				
20. Juli 2011				
61.10	61.20	61.30	61.40	61/12



Karlsruhe 15.07.2011
Name Malthias Minners
Durchwahl 0721 926-3262
Aktenzeichen 45a2-2512-1-Heidelberg
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 BauGb);
- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996

Ihr Schreiben vom 04.07.2011

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

- Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan
 Satzung über das Vorhaben und Erschließungsplan „Weststadt-Belfortstr.“
 Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 03.08.2011

B. Stellungnahme

keine Bedenken oder Anregungen

Fachliche Stellungnahme:

~~Matthias Minners~~



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Gesundheitsamt

Dienstgebäude:

69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz 34.3

Bearbeiter/In: Frau Strietter
Zimmer - Nr.: 270
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1822
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91822
E-Mail: Swetlana.Strietter@Rhein-Neckar-Kreis.de

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69036 Heidelberg

Stadtplanungsamt

Palais Graimberg – Kornmarkt 5

69045 Heidelberg

Aktenzeichen:**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung**Öffnungszeiten:**

Montag – Donnerstag 07:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

20. JUL. 2011

12.07.2011

Stadtplanungsamt
1033

21. Juli 2011

61.10	61.20	61.30	61.40	61/12

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Weststadt – Belfortstr. 2,

1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Lange,

zu dem o.g. Bauvorhaben bestehen seitens des Gesundheitsamtes grundsätzlich keine Einwände, wenn folgende Auflagen umgesetzt werden:

(Wir bitten, die auf gesondertem Blatt aufgeführten Auflagen mit in die Baugenehmigung aufzunehmen.)

Mit freundlichen Grüßen,

Swetlana Strietter

Postanschrift:
Postfach 104680
69036 Heidelberg

Telefon-Zentrale:
(06221) 522 - 0
Telefax-Zentrale:
(06221) 522 - 1840

Internet:
www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de

Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg
Kto-Nr. 24 201 (BLZ 672 500 20)
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0242 01
BIC: SOLADES1HDB

ÖPNV-Haltestellen:
Stadtbücherei
Stadlwerke
Römerkreis Süd

Auflagen zum Bauvorhaben Weststadt – Belfortstr. 2

Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss wurden die Räumlichkeiten von der Rehamed GmbH angemietet, zu diesem Vorhaben wurde am 15.03.2011 bereits eine Stellungnahme von Seitens des Gesundheitsamtes abgegeben.

Im 3. Obergeschoss wurden die Räumlichkeiten von der Firma Life-Biosystem, ein Forschungslabor spezialisiert auf Krebsmedizin eingemietet.

Auflagen für die Laborräume der Firma Life-Biosystem:

1. Legionellenprophylaxe

Zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken durch Legionellenwachstum soll das Warmwassersystem nach den Regeln der Technik installiert, betrieben und kontrolliert werden.

(Hinweise hierzu gibt das DVGW Arbeitsblatt W 551)

2. Fußböden

Sämtliche Fußböden im Labor müssen Wisch- und desinfizierbare Bodenbeläge vorweisen, die zudem Fugenarm sind, um eine ordnungsgemäße hygienische Reinigung durchführen zu können. Auf rutschhemmende Böden ist zu achten.

3. Mobiliar

Im Labor ist Mobiliar aufzustellen, welches eine wasch- und desinfizierbare Oberfläche aufweist. Geschlossene, abwasch- und desinfizierbare Abwurfimer mit Fußbedienung sind in den Räumen aufzustellen.

4. Umkleide

Das Labor hat nach der Arbeitsstättenverordnung eine Personalumkleidemöglichkeit vorzuhalten. Schränke mit der Möglichkeit zur Trennung zwischen Berufskleidung und persönlicher Kleidung sind aufzustellen. Ein Wäscheabwurfbehälter ist aufzustellen.

Bei weniger als zehn Mitarbeitern dürfen sich die Spinde auch im Personalaufenthaltsraum befinden.

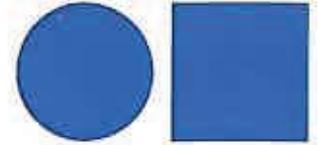
5. Sonstiges

- Sollte im Labor mit chemischen, physikalischen oder physikalisch-chemischen Methoden präparativ, analytisch oder anwendungstechnisch gearbeitet werden, muss die BGR 120 „Richtlinien für Laboratorien“ beachtet werden.
- Handelt es sich bei dem Labor der Firma Life-Biosystem um ein biopharmazeutisches Entwicklungs- und Produktionsunternehmen, in dem pharmazeutisch wirksame Produkte hergestellt und Zellkulturen gelagert werden, ist vor der Erteilung der Baugenehmigung das Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 25) zu hören.

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Die Verbandsverwaltung

www.nv-hd-ma.de



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Pos	40 35 • 68133 Mannheim	22. JULI 2011		
6	Stadtplanungsamt	MM6		
25. Juli 2011				
61.10	61.20	61.30	61.40	61/12

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Verbandsverwaltung
Telefon: (0621) 106846
Telefax: (0621) 293 47 7298

Sachbearbeiter: H. Enser
Email:
hildegard.enser@mannheim.de

Tel. (0621) 293-7363
Di-Fr 9:00 – 12:00 Uhr

– Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
04.07.2011 / 61.23

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Enser / 06.157

Datum
22.07.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Weststadt – Belfortstraße 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Planunterlagen zu dem oben genannten Verfahren. Bei der Prüfung auf Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) ist uns folgendes aufgefallen:

Auf Seite 4 Ihrer Begründung unter „2 - Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse“ führen Sie an, die Entwicklung aus dem FNP sei nur teilweise gegeben und der FNP wäre auf dem Weg der Berichtigung anzupassen. Sie begründen dies damit, dass es sich bei der betroffenen Fläche um eine Gemischte Baufläche mit der Zusatz-Zweckbestimmung „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ handle.

Dies stimmt so nicht. Das Symbol für „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ überdeckt hier lediglich die rot dargestellte Fläche für Gemeinbedarf und bezeichnet diese näher. Die umgebende Fläche für gemischte Baufläche, in der sich der Geltungsbereich Ihrer Planung befindet, ist hiervon nicht betroffen (s. Anlage). Demzufolge ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Weststadt – Belfortstraße 2 aus dem FNP entwickelt, eine Berichtigung ist nicht erforderlich. Wir bitten um entsprechende Änderung der Begründung.

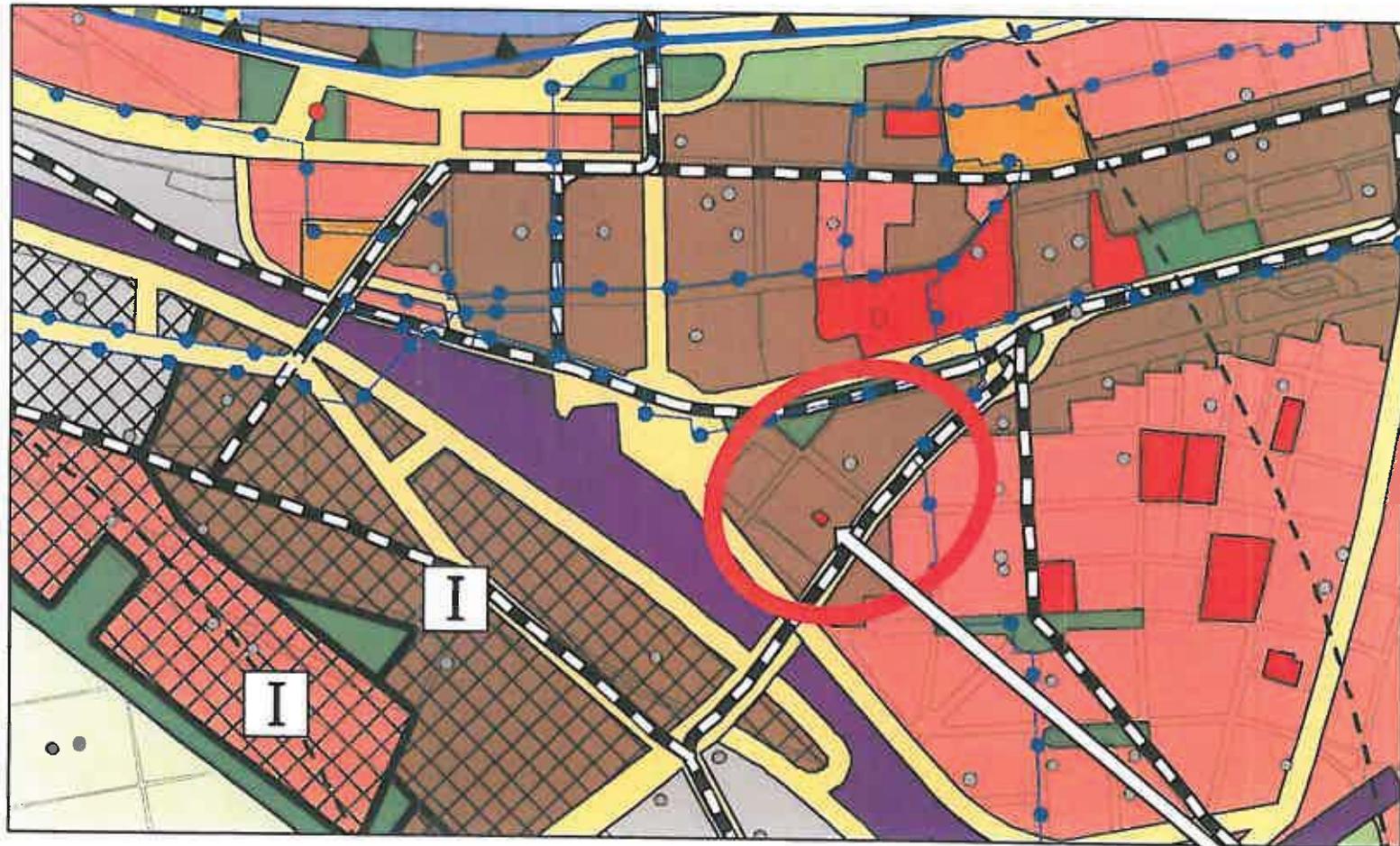
Weitere Anmerkungen haben wir nicht zu diesem Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

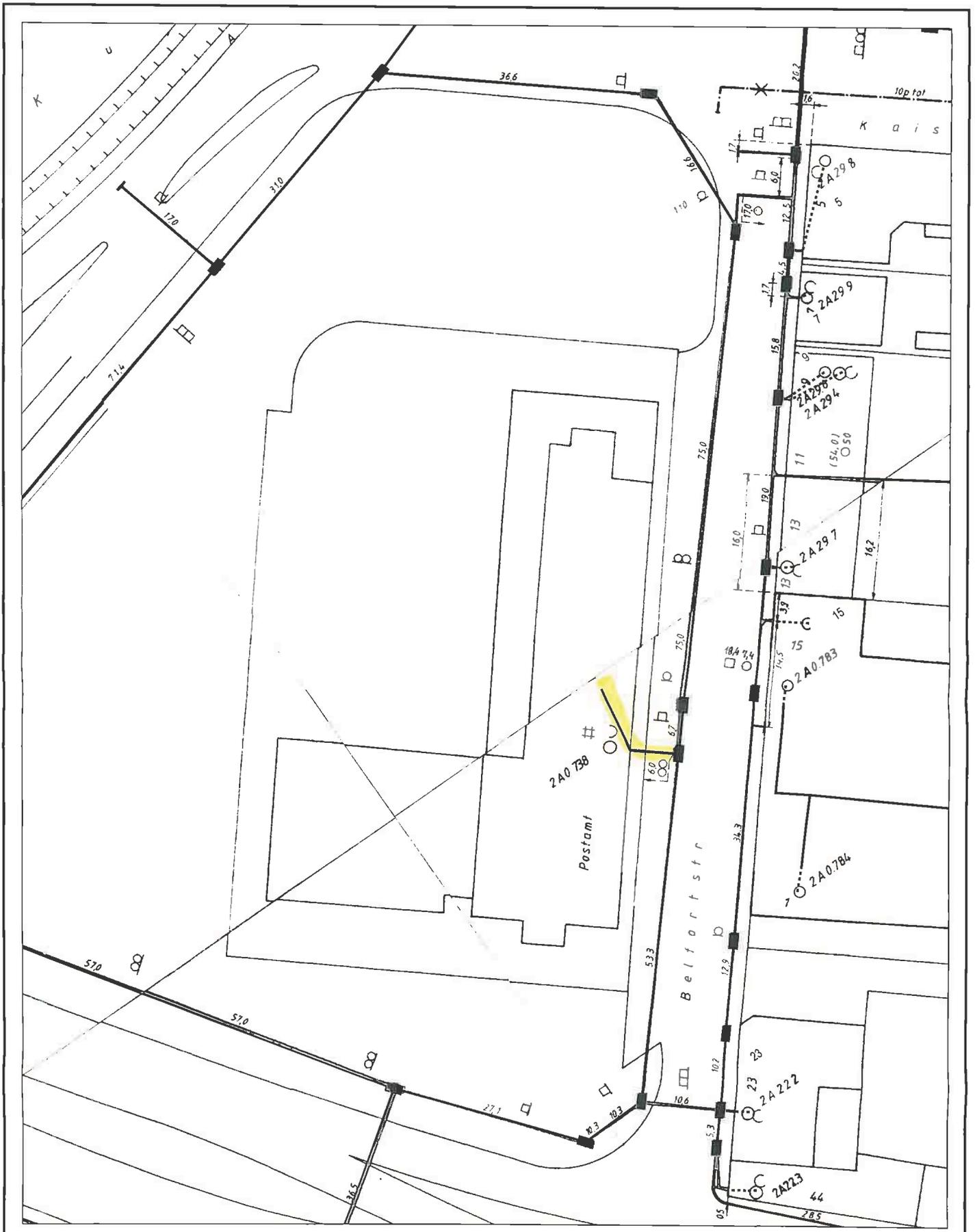
Martin Müller
Geschäftsführer

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinstr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinstr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



AZ 06-157 Heidelberg, Weststadt, Belfortstraße 2
FNP-Ausschnitt ohne Nutzungssymbole. Nur die kleine rote Fläche ist Gemeinbedarfsfläche.
08.07.2011



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Südwest (Karlsruhe)				
PTI	Mannheim				
ONB	Heidelberg	AsB	2		
Bemerkung:		VsB	6221A	Sicht	Lageplan
		Name	A_Kittlaus.Bernd	Maßstab	1:500
		Datum	27.07.2011	Blatt	1
					



28.07.2011 09:41

28.07.2011 09:41

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
 Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
 Stadtplanungsamt
 Palais Graimberg
 Kornmarkt 5
 69117 Heidelberg

6/ Stadtplanungsamt 1150				
Freiburg i. Br., Durchwahl (0761)				
Name: Dr. Georg Seufert				
Aktenzeichen: 2511 // 11-05377				
28. Juli 2011				
61.10	61.20	61.30	61.40	61/12

Freiburg i. Br., 26.07.11
 Durchwahl (0761) 208-3046
 Name: Dr. Georg Seufert
 Aktenzeichen: 2511 // 11-05377

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Weststadt - Belfortstr. 2", Stadt Heidelberg,
 Stadtkreis Heidelberg
 (TK 25: 6518 Heidelberg-Nord)

Ihr Schreiben Az. 61.23 vom 04.07.2011

Anhörungsfrist 03.08.2011

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Planbereich bilden junge Talablagerungen, örtlich auch Auffüllungen, unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Diese Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit beziehungsweise Tragfähigkeit sein.

Zum Grundwasserflurabstand im Plangebiet liegen dem keine konkreten Daten vor.

Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser u. dgl.), wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Dr./Gebrg Seufert

EnBW Regional AG Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.00 Stadtplanungsamt				
29. Juli 2011				
Stadt Heidelberg				
29. JULI 2011				
61.10	61.20	61.30	61.40	61/12
	X			



Kriegsbergstraße 32
70174 Stuttgart
Postfach 80 03 43
70503 Stuttgart
Telefon 0711 128-00
Telefax 0711 128-43220

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB Nr. 20311
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01
Konto 1366729

Name Gerhard Flumm/zan (Vorgang Nr. 2011.0639)
Bereich TTPG Projekte Strom
Telefon 0711 128-2382
Telefax 0711 128-3009
E-Mail g.flumm@enbw.com
Ihr Zeichen 61.23
Ihr Schreiben 04. Juli 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Weststadt – Belfortstr. 2

28. Juli 2011

Hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weststadt- Belfortstr. 2 unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Eine weitere Beteiligung unseres Unternehmens am Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich.

Die uns übersandten Unterlagen erhalten Sie anbei zurück.

Freundliche Grüße

A. Gerhard Flumm

Anlagen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Vorstand:
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)
Walter Böhmerle
Hans-Georg Edliefen
Dr. Thomas Gößmann



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

E-Mail: Claudia.Langer@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Datum
3. August 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Weststadt - Belfortstraße 2

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Das Gebäude mit der ehemaligen Postnutzung im Plangebiet ist bereits Bestand und soll auch als solches erhalten werden. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll lediglich eine Nutzungsänderung ermöglicht werden.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weststadt - Belfortstraße 2“ keine Bedenken. Wir begrüßen, dass an diesem Standort eine dauerhafte gewerbliche Nutzung ermöglicht wird und somit Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung



Stadt Heidelberg
24. AUG. 2011

Verband Region Rhein-Neckar • Postfach 10 26 36 • 68026 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

§ Stadtplanungsamt ¹³¹⁴				
24. Aug. 2011				
61.10	61.20	61.30	61.40	61/12
	X			

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr. 30267109
BLZ 670 505 05

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
61.23	04.07.2011	63.1	Herr Hopfauf	-48	19.08.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Weststadt – Belfortstraße 2

- hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren

Aus Sicht der vom Verband Region Rhein-Neckar zu vertretenden Belange werden gegen den vorgelegten Planentwurf keine Einwendungen erhoben.

Die urlaubsbedingte, verspätete Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Manfred Hopfauf